



## Merkblatt für Schaf- und Ziegenhalter

- Jeder Schaf- und/oder Ziegenhalter hat seinen **Tierbestand** bei der zuständigen Behörde anzumelden. Er erhält eine Registriernummer (z.B. 16075 .....)

Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
FD Veterinärwesen  
Oschitzer Str. 4

07907 Schleiz Tel.: 03663-488193,-190,-198  
[veterinaerwesen@irasok.thueringen.de](mailto:veterinaerwesen@irasok.thueringen.de)

oder Thüringer Tierseuchenkasse  
Victor-Goerttler-Str. 4  
07745 Jena

Tel.: 03641-88550

[www.thueringertierseuchenkasse.de](http://www.thueringertierseuchenkasse.de)

Die Anmeldung erfolgt mit dem Ausfüllen des "Gemeinsamen Meldebogens". Dieser braucht nur einer der oben genannten Behörden zugesandt werden.

### Grundregeln:

1. **kein Zukauf oder Abgabe ohne amtliche Ohrmarken (OM)**
  2. spätestens nach **9 Monaten** müssen die Tiere mit **amtlichen OM** gekennzeichnet werden
  3. für die Abgabe benötigen Sie ein **Begleitpapier**
  4. Sie müssen ein **Bestandsregister** führen
- Es gibt 2 Sorten von Ohrmarken (gelbe und weiße OM)
    - Die **weißen OM** sind Einzelohrmarken als Ausnahme für **Mastlämmer**, die nicht älter als 12 Monate werden. Auf diesen OM befinden sich die letzten 7 Ziffern der Registriernummer (z.B. DE SOK 1234567). Sollten Tiere älter als 12 Monate werden, müssen diese mit 2 gelben OM nachgezeichnet werden.
    - Die **gelben OM** sind Doppelohrmarken mit einer individuellen 12-stelligen Nummerierung und können für alle Tiere verwendet werden (z.B. DE 123456789012).
    - Die OM für Schafe und Ziegen können nur beim **TVL Jena** bestellt werden (Tel.: **03641-622340**).
  - Bei der **Abgabe** von Schafen oder Ziegen aus dem Bestand ist vom Tierhalter ein **Begleitpapier** auszustellen. Es ist dem Empfänger der Tiere bei der Übergabe auszuhändigen. Dieser hat das Begleitpapier 3 Jahre lang aufzubewahren.
  - Ein **Bestandsregister** ist zu führen und 3 Jahre aufzubewahren. Jeder Zugang, jede Geburt und jeder Abgang (Schlachtung, Tod, Abgabe) ist dort einzutragen. Das Bestandsregister ist jahresweise zu führen.
  - Der Zugang von Schafen oder Ziegen aus anderen Beständen ist innerhalb von 7 Tagen an die **HIT-Datenbank** zu melden. Geburten werden nicht gemeldet. Bei der Abgabe, Tod oder Schlachtung von Tieren ist eine Abgangsmeldung nicht erforderlich. Diese Meldungen können Sie mit Meldekarten oder über das Internet/Online vornehmen. Meldekarten können über den TVL angefordert werden (03641-622340). Für die Onlinemeldung ist beim TVL eine PIN-Nummer für den Zugang zur Datenbank zu beantragen.
  - Bei **Behandlung** mit apotheken- bzw. verschreibungspflichtigen Arzneimitteln hat der Tierhalter ein Bestandsbuch (Behandlungsordner) zu führen. Der vom Tierarzt ausgehändigte Abgabebeleg ist gemeinsam mit dem Behandlungsordner für einen Zeitraum von 5 Jahren aufzubewahren.
  - Formulare/Muster sind im Fachdienst Veterinärwesen erhältlich oder auf der Internetseite des Landratsamtes- Fachdienst Veterinärwesen zu finden.